

Die Kündigung des Kreis-Schermausers

Bis etwa 1960 war angesichts der großen Wühl- und Schermaus-Schäden die Bekämpfung der schädigenden Nager in den vielen kleinen Land-Gemeinden (lange vor der Gemeindereform) ein kommunales Finanzproblem.

Die Wühlmausbekämpfung war deshalb damals eine Kreisaufgabe.



Also gab es einen **Kreis-Schermauser**, der vom Kreis angestellt, aber von der jeweiligen Gemeinde je nach Dauer des Einsatzes zu entlohnen war. Dieser stellte den unangenehmen schädigenden Nagern von Amtswegen mit Fallen nach.



In einer kleinen Klettgaugemeinde kamen damals einigen Gemeinderäte finanzielle Ängste auf, weil der Kreisschermauser schon über zwei Wochen tätig war.

Mit dem Hinweis: „*Da wört e schöni Bägge choschte!*“, beantragten sie beim Bürgermeister, die Beauftragung beim Landkreis zu kündigen, denn es sei den Bauern schließlich zuzumuten, die Schermausbekämpfung selbst vorzunehmen. Also verfasste der Dorfbürgermeister nach einem entsprechenden Gemeinderatsbeschluss einen Brief an den Landkreis, in dem es u.a. hieß:

**„An das hochwohllöbliche Bezirksamt usw. – Hiermit kündigt die Gemeinde die Beauftragung des Kreis-Schermausers.
Begründung: Bei uns mausen die Bauern jetzt selber ...“ –**

(H. R.)